benutzten Seife, nach der Kleinheit der Sterblichkeitsziffer oder der Häufigkeit der Kurzsichtigen glaubt beurteilen zu können, so sind auch eben so sichere Schlüsse aus der Pflege des Pflasters, der Bürgersteige, der Bäume und Gartenpflanzungen und aus der Reinlichkeit der öffentlichen Straßen zu ziehen 97).

5. Kapitel.

Die Kundmachungs-Einrichtungen.

Die auf der Strasse anzubringenden Kundmachungen sind theils amtliche, theils private. Zu ersteren gehören die Grenz-, Orts- und Strassenschilder, die Hausnummern, Warnungstafeln, Uhren und Wetterfäulen; für private Kundmachungen dienen Anschlagfalen, Anschlagfaulen, Annoncen-Uhren, Transparente u. dergl.

a) Amtliche Kundmachungen.

Grenzschilder werden an solchen Punkten errichtet, wo unbebaute Strassenstrecken von der Stadtgrenze geschnitten werden und die Kennzeichnung der Unterhaltungspflicht, der Polizei-Hoheit, des Verwaltungsbezirkes von Wichtigkeit ist. Fig. 660 zeigt ein Grenzschild von Köln: ein Zinkgusschild auf eine Eisenplatte genietet, mit Rahmen und Pfosten aus Schmiede- oder Walzeisen.

Ist die Strasse an der Gemeindegrenze bebaut, so ist wegen des am ersten Hause anzubringenden Ortsschildes ein besonderes Grenzschild entbehrlich. Die Ortsschilder

536. Grenzfchilder.

537. Ortsfchilder.

Merheim

Verwaltungsstelle Nippes Stadtbezirk Köln

> Landwehrbezirk und Hauptmeldeamt Köln.

Ortsschild.

1/20 n. Gr.

97) Bezüglich weiterer Einzelheiten über Conftruction, Herstellung, Unterhaltung und Reinigung der Strassen muß auf die einschlägige Sonder-Literatur verwiesen werden, aus der hervorgehoben seien:

AHLBURG. Der Strafsenbau etc. Braunschweig 1870.

NIEDEN, J. zur. Der Bau der Strassen und Eisenbahnen etc. Berlin 1878.

STÜBBEN, J. Paris in Bezug auf Strassenbau und Stadterweiterung. Berlin 1879.

KRÜGER, R. Handbuch des gefammten Strafsenbaues in Städten. Jena 1880.

MÜLLER, E. Der Chaufféebau und seine Hülfswiffenschaften. Jena 1881.

DIETRICH, E. Die Afphaltstraßen. Berlin 1882.

Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Bd. I. Leipzig 1880. (2. Aufl. 1884.) Kap. 6: Strassenbau. Von F. Laissle.

Deutsches Bauhandbuch. Bd. III. Berlin 1879. Der Strassenbau. Von F. W. Büsing & A. Meyer.

Außer diesen Sonderwerken sei auch vieler werthvoller Zeitschriftenaufsätze gedacht, aus denen nur angeführt sei: Pinkenburg. Vergleichende Betrachtungen über Steinpflafter — Afphaltpflafter — Holzpflafter. Deutsche Bauz. 1889,

S. 154, 175, 189.

Fig. 659.

werden aus Holz oder Zinkblech mit Oelfarbeschrift, oder besser aus emaillirtem Guss- oder Schmiedeeisen mit Email-Schrift, oder noch besser aus Zinkgus mit erhaben gegossen, mit Oelfarbe gestrichenen Buchstaben angefertigt. Die anscheinende Dauerhaftigkeit der Email-Schilder verwirklicht sich nicht, weil der Schmelzüberzug durch Zufall oder Muthwillen (Steinwürse), vielleicht auch durch physikalische Einslüße, leicht verletzt wird. Die Zinkgussschilder werden entweder frei oder in schmiedeeisernen Rahmen angeheftet (Fig. 659).

538. Bezirksfchilder. Mit den Ortsschildern stimmen bezüglich der Herstellungsart die Bezirksschilder überein, welche die Eintheilung der Stadt in Verwaltungs- oder Polizei-Bezirke u. s. w. anzeigen. Mit kleineren Schildern werden die Wohn-, bezw. Amtsgebäude der Bezirksvorsteher, der Polizei-Commissäre und sonstiger, für die Bevölkerung wichtiger Bezinten und Behörden gekennzeichnet (Fig. 661).

539 Strafsenfchilder.

Die Strafsenschilder werden allgemein an den Strassenecken angebracht; falsche Sparsamkeit führt oft dazu, nicht alle vier Ecken einer Strassenkreuzung mit $4 \times 2 = 8$ Schildern zu versehen oder an unbedeutenden Abzweigungen die Schilder der Hauptstrasse überhaupt fehlen zu lassen. So statthast dies für den Kundigen scheinen mag, der ja für fich überhaupt keines Strafsenschildes bedarf, so störend und ärgerlich ist es für den Fremden, dem man unnöthiger Weise ein mühsames Zurechtsuchen oder Zurechtfragen auferlegt. Von den vielfältigen Herstellungsarten find drei als zweckmäßig hervorzuheben: die Steinschilder, die Zinkguss- und die Eisenfchilder.

Erftere bestehen aus Hausteinplatten, in welche die Straßennamen eingemeisselt werden, um alsdann in die Umfassungsmauer des Hauses mit © Cement-Mörtel eingesetzt zu werden.

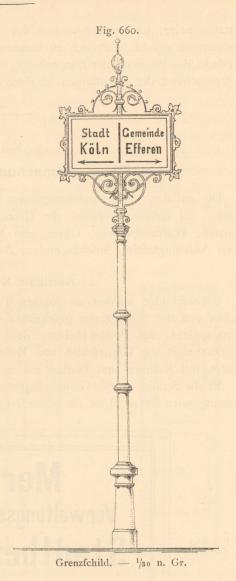
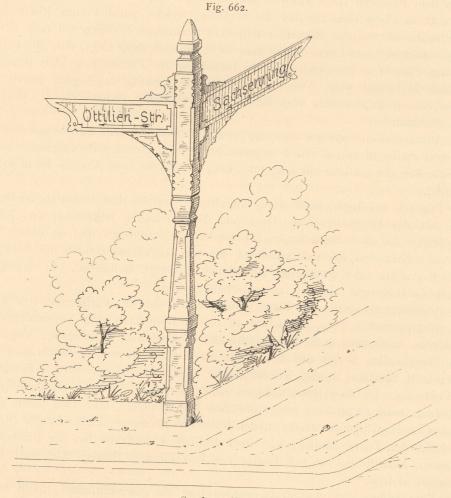


Fig. 661.



Bezirksvorsteherschild. — 1/10 n. Gr.

Besteht die Hausmauer aus Haustein, so wird wohl die Strassenbezeichnung unmittelbar eingemeisselt. Diese Steinschilder haben zwar eine unzweiselhafte Dauerhaftigkeit, aber den Nachtheil, dass das Einsetzen in das Mauerwerk beschwerlich ist und dass durch Staub und Schmutz, durch das Bleichen oder Dunkelwerden des Steines der Name bald unleserlich wird. Zwar kann durch öfteres Anstreichen der Buchstaben der letztere Uebelstand gemildert werden; aber die Leserlichkeit lässt doch fast steinschilder im Allgemeinen nicht zu empsehlen sind, es sei denn, dass man etwa in der Lage ist,



Strafsenweiser.

fo große und deutlich beschriebene Platten von weißem Marmor anzubringen, wie sie in Italien üblich sind.

Die Zinkgussschilder mit erhabenen Buchstaben lassen sich leicht anbringen und sind sehr dauerhaft; die Leserlichkeit muss aber zeitweilig durch Neuanstrich der Buchstaben verbessert werden.

Hauptfächlich das deutliche Erkennen der Buchftaben hat in jüngster Zeit die Verbreitung der emaillirten Eisenschilder veranlasst, gewöhnlich mit weißen lateinischen Buchstaben auf dunkelblauem Grunde. Wegen der einfacheren Form und des

leichteren Erkennens durch Ausländer wird im Allgemeinen der lateinischen Blockschrift vor der deutschen Schrift der Vorzug eingeräumt; die Buchstaben werden 9 bis 12 cm hoch (die kleinen Buchstaben 6 bis 8 cm), die Schilder dem gemäß 17 bis 21 cm breit angeordnet. Die Höhe der Schilder über der Straßenfläche soll 3 bis 4 m betragen. An entlegenen Punkten, z. B. einzelnen Häusern, Gartenmauern und Stadtthoren, sind Stein- oder Zinkgussschilder vorzuziehen, weil der Schmelzüberzug, wie oben erwähnt, der absichtlichen Zerstörung leicht ausgesetzt ist.

In manchen Städten hat man durch die Farbe der Schilder oder der Buchftaben dem Fremden einen Hinweis auf die Lage der Straße geben wollen; fo hat man z. B. in rheinischen Städten die Straßen, welche parallel zum Rhein laufen, mit schwarz, die auf das Rheinuser senkrecht gerichteten Straßen mit roth beschriebenen Schildern bezeichnet. Wenn man nicht zugleich dafür forgt, daß alle Fremden vor dem Eintritt in die Stadt über die Bedeutung der Farben aufgeklärt werden, so hat diese Maßregel wenig Werth; sie ist in zweckmäßig angelegten neuen Stadttheilen, deren Straßennetz vom Rechteck-Schema sehr verschieden ist, überhaupt nicht durchführbar.

Ausnahmsweise werden auch die Straßenschilder an den Laternenpfosten, und zwar mit diesen in einem Stück, angebracht; oder es werden die Straßennamen auf die Scheiben der Gaslaternen aufgeschrieben, so daß sie auch Abends leicht erkenntlich sind.

540. Strafsenweifer. Für neu angelegte, noch wenig angebaute Straßen find Straßenbezeichnungen nach Art der Wegweißer, aus Holz oder Schmiedeeißen bestehend, im Gebrauch (Fig. 662). An alten Staatsstraßen, besonders in Frankreich und im Elsaß, findet man noch Straßenweißer monumentaler Art, aus Renaissance-Säulen mit Sockel und Kapitell-Aufsatz oder gothischen Spitzsäulen u. dergl. bestehend. In unserer Zeit scheint ein derartiger »Luxus« ausgestorben zu sein.

541. Strafsennamen. Vielleicht ist es hier am Platze, einige Worte über die Festsetzung von Strassennamen einzuschalten. Das Einfachste ist, die Strassen nach einer vorhandenen Oertlichkeit zu benennen, z. B. Bahnhofsstrasse, Rheinstrasse, Hasengasse, Vogteiplatz, oder hergebrachte Wege- und Flurbezeichnungen für die neuen Stadtstrassen sest zu halten, z. B. Breslauer Strasse, Trierer Strasse, Heckstrasse, Grüner Weg, Am Sandberg, Im Thalacker. Da diese Bezeichnungen nicht ausreichen, oft auch unanwendbar sind, so kommt man zu anderen geographischen Benennungen, und zwar nach anderen Städten, z. B. Glogauer Strasse in der Nähe der Breslauer, Luxemburger Strasse in der Nähe der Trierer Strasse; oder nach Flüssen: Oderstrasse bei der Breslauer und Glogauer, Moselstrasse bei der Trierer und Luxemburger Strasse, oder nach Meeren, Gebirgen u. s. w.

Eine andere Art von Strassennamen sind die geschichtlichen, meist an Orte, Volksstämme und Personen erinnernd, welche in der örtlichen oder vaterländischen Geschichte eine hervorragende Rolle spielten. So folgt z. B. die Bezeichnung der einzelnen Strecken der Kölner Ringstrasse den Namen der deutschen Kaisergeschlechter von den Carolingern bis zu den Hohenzollern; so sind in allen europäischen Hauptstädten die Orte und Feldherren der siegreichen Schlachten des betressenden Landes in den Strassennamen wieder zu finden.

Straßenbezeichnungen einer vierten Art find die rein perfönlichen, indem fie fich beziehen auf Herrscher und Mitglieder des Herrscherhauses, auf berühmte Männer der Kunst und Wissenschaft, auf Wohlthäter der Stadt u. dergl. Damit verwandt

find die Heiligen-Namen, nach Kirchen, Klöftern, Schutzpatronen gebildet und befonders in alten Städten reichlich vertreten; zwar foll es auch vorkommen, dass Vornamen ohne Beziehung dem Kalender entnommen und für die Strassentause verwendet werden, eine Denkträgheit, die schwerlich Nachahmung verdient. Schließlich sind in früherer Zeit mit Vorliebe, gegenwärtig seltener, Handwerke, Gewerbe, Berufsstände etc. für die Strassenbezeichnungen maßgebend: Fleischergasse, Glockengießerwall, Jägerstrasse, Technikerstrasse, Pionierplatz, Judengasse u. s. w. Was für die Namen der Strassen gilt, ist selbstredend auch auf die Benennung von Plätzen, Brücken und Thoren anzuwenden.

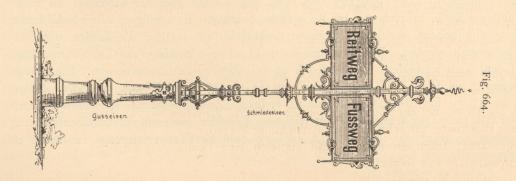
Wie es für den Fremden störend und verwirrend ist, wenn die Strassenbezeichnung in zu kurzen Abständen und ohne sichtliche Veranlassung wechselt, so ist es auch für Jeden, der ein Haus in einer Strasse sucht, unangenehm, wenn die Strasse zu lang ist und er somit eine unabsehbare Häuserreihe seiner Nachforschung unterziehen muß. Sind zu lange Strassen, wie in Art. 169 (S. 74) erörtert wurde, aus Schönheitsrücksichten nicht zu empfehlen, so sind sie es erst recht nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen. Strassen von mehr als 1 km Länge sind sür das Aussuchen einer Hausnummer, wenn man nicht die Nummernordnung vorher kennt, schon recht unbequem. Allerdings genügt es nicht, bloss den Namen zu wechseln, sondern auch die ganze Ausbildung der Strasse (Breite, Richtung, Profilirung, Gefälle) muß wo möglich mit dem Namen sich ändern, damit jede Strasse für sich als ein abgetrenntes Ganze erkennbar sei.

Für die Numerirung der Häuser sind zwei Methoden in Anwendung. Nach der einen folgen sich die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. auf der einen Strassenseite bis zum Ende, z. B. bis 68, und kehren dann, mit Nr. 69 beginnend, auf der anderen Straßenseite bis zum Straßenanfang, also bis ungefähr 136, zurück. Nach der anderen Art erhält die eine (linke) Strassenseite die ungeraden Nummern 1, 3, 5 u. f. w., die andere (rechte) Seite die geraden Hausnummern 2, 4, 6 u. f. w. Die letztere Methode ist zweckmäßiger, sowohl weil die Verlängerung einer voll numerirten Straße ohne Nummernänderung erfolgen kann, als weil es genügt, den Anfangspunkt der Numerirung zu kennen, um jedes Haus mit Leichtigkeit ohne Umweg zu erreichen. Der Anfang, bezw. die Reihenfolge der Nummern richtet sich in jeder Stadt nach irgend einem Grundfatze; beispielsweise dem Flusslaufe folgend und zum Flusse hinzielend, oder vom Stadtmittelpunkte allgemein nach außen gerichtet, oder füd-nördlich und west-östlich. Ist es auch bei den diagonalen und sonst verschobenen Strassenrichtungen zuweilen unsicher, ob der Nummernanfang an das eine oder andere Strassenende zu legen sei, so gewährt doch die möglichste Festhaltung eines bestimmten Grundsatzes dem Suchenden stets willkommenen Anhalt.

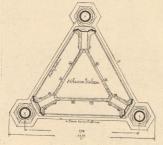
Die Hausnummern werden, wie die Straßenschilder, aus Steinplatten, Zinkguß oder emaillirtem Eisen gesertigt und meist neben oder über der Hausthür an einer aussälligen Stelle in etwa 2,5 bis 3,0 m Höhe besestigt. Es genügen indes Schildchen aus gewöhnlichem, weiß gestrichenem Zinkblech, auf welche die Zahlen mit Oelfarbe gemalt werden. Bei Hausteinmauern ist es zweckmäßig, die Zahl unmittelbar auf den Stein zu malen. Der Anstrich ist von Zeit zu Zeit zu erneuern. Die Zissern werden 9 bis 12 cm, die Schildchen somit 14 bis 17 cm hoch und bei zwei Zissern 14 bis 16 cm, bei drei Zissern 20 bis 22 cm breit. Zuweilen werden die Hausnummern einer Blockseite zur schnelleren Unterrichtung Fremder auch auf den Straßenschildern angebracht; trägt ein solches Feld zugleich eine Bezirksbezeichnung, so lautet es beispielsweise wie solgt:

542. Hausnummern.

Fig. 663.



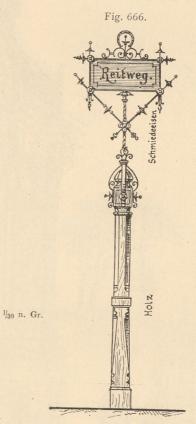




Wetterhäuschen des Königl. Hüttenamtes Wafferalfingen.

Ortsbezirk 15. Oesterreichische Strasse. Nr. 23-49.

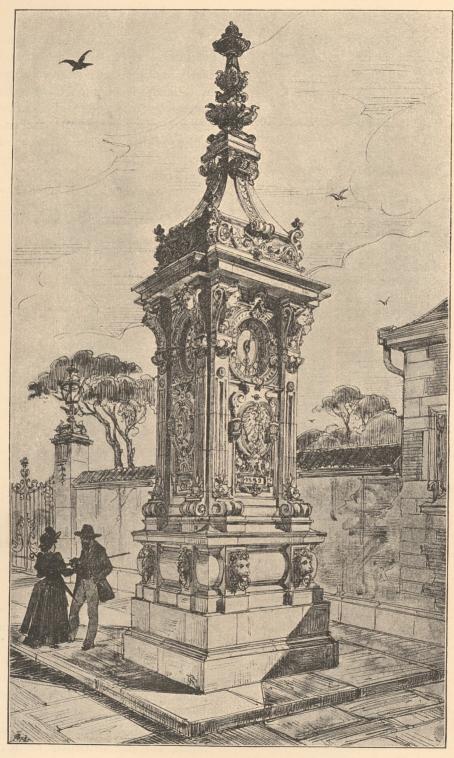
Auf Strafsen, welche erft im Bau begriffen oder welche noch nicht vollständig bebaut sind, empfiehlt es sich zwar, den Neubauten schätzungsweise die ihnen nach dem fertigen Ausbau der Strafse zukommende Nummer zu ertheilen, der Zahl aber das Zeichen »vorl.«, d. h.:



vorläufig, hinzuzufügen, damit die Besitzer, Bewohner und Käufer auf den Empfang einer anderen bleibenden Hausnummer vorbereitet find, falls die Schätzung, wie es die Regel ift, mit der zukünftigen Zahl der Häufer nicht genau übereinstimmt.

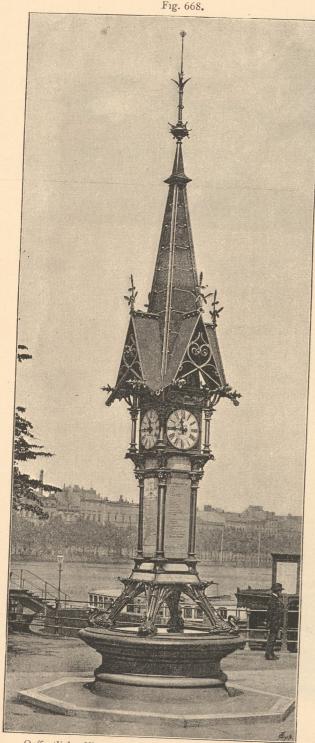
Merk-und Warnungstafeln haben den Zweck, auf eine befondere Bestimmung Warnungstafeln. eines Strassentheiles, auf ein polizeiliches Verbot, auf eine Strafandrohung u. dergl.

Fig. 667.



Oeffentliche Uhr zu Breslau 98).

Arch.: Rieth.



Oeffentliche Uhr auf dem Jungfernstieg zu Hamburg.

emaillirtem Eisen angesertigt. Auch Uhren und Wetterfäulen gehören zu den öffentlichen Kundmachungs-Einrichtungen auf unseren städtischen Strafsen. Die Uhren (Fig. 667 bis 669) werden elektrisch oder pneumatisch betrieben; sie bedürfen, wie die Wetterfäulen oder Wetterhäuschen (Fig. 665, 670 bis 673) der dauernden fachmännischen Aufsicht. Die Uhr vom Hamburger Jungfernflieg (Fig. 668) zeichnet fich nicht bloß durch Schönheit, fondern auch durch die Einrichtung aus, dass der untere Theil des Aufbaues auf feinen vier Seitenflächen eine große Zahl nützlicher Mittheilungen über Größe des Stadtgebietes, Einwohnerzahl, Eifenbahn-, Dampfboot-, Strafsenbahnverbindungen u. f. w. enthält, dass ferner auf der Obersläche des niedrigen Steinfockels, überfasst von den vier Uhrfüßen, unter starkem Glase ein die Oertlichkeit enthaltender Ausschnitt

aufmerksam zu machen. In so fern sie an Häusern oder Mauern angebracht find, unterscheidet fich ihre Herstellung nicht von derjenigen der Orts- und Bezirksschilder; sollen sie jedoch auf freier Strasse oder öffentlichen Plätzen errichtet werden, fo find sie mit Holz- oder Eisenpfosten zu unterstützen und architektonisch auszubilden. Fig. 663, 664 u. 666 zeigen drei Beispiele. Die Pfosten werden an Punkten errichtet, wo sie den Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen, also in Baumreihen, auf der Bürgersteigkante, auf einer Bürgersteiginfel u. f. w. Stütze und Rahmen werden am besten aus Schmiedeeisen, die Tafel aus Zinkguss oder

des Stadtplanes in zweckentsprechender Zeichnung und Darstellung angebracht ist, umgeben von einer geographischen Strahlenrose, deren Linien die Richtungen nach den Hauptstädten Europas bezeichnen. Der Uhrbau ist desshalb zugleich eine dem Fremden sehr dienliche »Orientierungs-Säule«

544. Uhren] und Wetterfäulen.

⁹⁸⁾ Facs.-Repr. nach: Entwürse erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin.

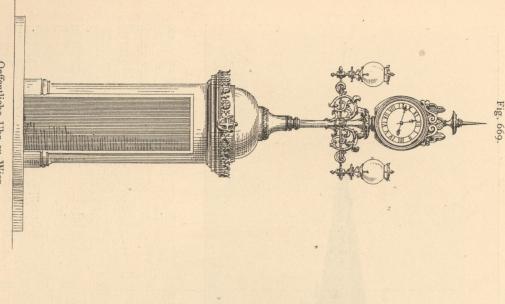
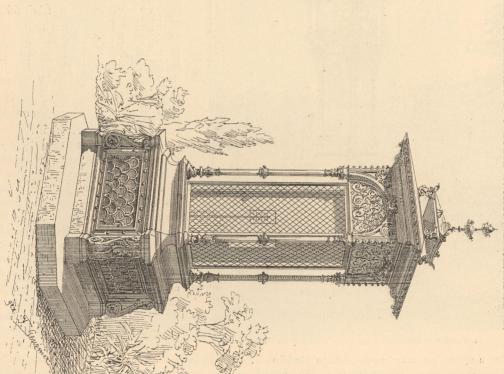


Fig. 669a.

Grundrifs zu Fig. 669.

Oeffentliche Uhr zu Wien, verbunden mit Pissoir und Laterne, — $^{1}/_{60}$ n, Gr.



Wetterhäuschen. Arch.: Luthmer.